

Rechtlicher Hinweis:

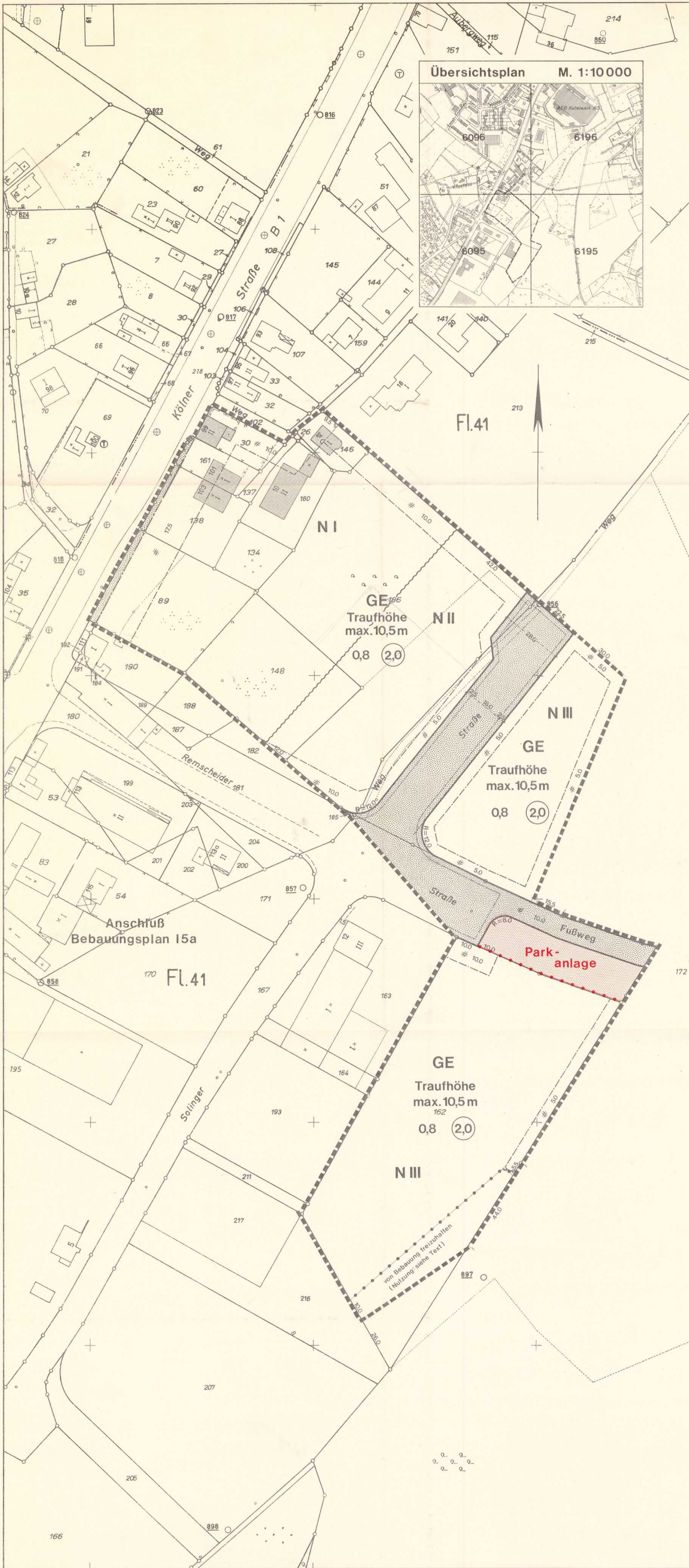
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Stadt Mülheim a.d. Ruhr
Bebauungsplan (Satzung) für den Bereich
Solinger Straße (I5b)

Blatt 1
Gemarkung: Saarn
Flur: 41
Maßstab: 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt, einem textlichen Teil und dem Eigentümerverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen bekräftigt.

Rechtsgrundlagen: §§ 2 und 8 ff. des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 22. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2250) i. V. mit den Vorschriften der Bauordnungsverordnung - BauO - i.d.F. der Bekanntmachung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1763) sowie des § 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz i.d.F. vom 21. 4. 1970 (GV. NW. S. 299) i. V. mit § 103 der Landesbauordnung - BauO NW - i.d.F. der Bekanntmachung vom 27. 1. 1970 (GV. NW. S. 96), geändert durch Gesetz vom 15. 7. 1976 (GV. NW. S. 264).

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Abgrenzung der Nutzungsarten
- Abgrenzung der Nutzung innerhalb einer Nutzungsart
- Baugrenze
- Bebauungstiefe

Art der baulichen Nutzung

Übersicht über Grundstücksflächen in den Baugleichen

Wohnbauflächen

- Kleinsiedlungsgebiet
- reines Wohngebiet
- allgemeines Wohngebiet
- besonderes Wohngebiet

Gemischte Bauflächen

- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Kerngebiet

Gewerbliche Bauflächen

- GE Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- Sonderbauflächen
- Sondergebiet

N I/III Nutzungsbeschränkung (siehe Text)

Maß der baulichen Nutzung

- 0,8 Grundflächenzahl
- (2,0) Geschossflächenzahl
- Baumassenzahl
- zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- abweichende Bauweise (geschlossene Bauweise innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen)

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsflächen
- öffentliche Parkflächen
- private Verkehrsflächen

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen

Sonstige Festsetzungen

- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Kompaktstation
- Fläche für Stellplätze oder Garagen
- Stellplätze
- Gemeinschaftstellplätze
- Garagen
- Gemeinschaftsgaragen
- von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Gemeinschaftsanlage
- Flurstrichung
- Fläche zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern zu erhaltende Bäume

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze der Verbandsgemeinschaft
- übernommene Festsetzung von Verkehrsflächen
- Naturdenkmale gemäß VO vom 11. 3. 1965

Sonstige Planzeichen

- vorhandene Gebäude
- II Geschosshöhe vorhandener Gebäude
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- Straßenachse
- Messungslinie

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in NW. vom 1. 7. 1964 (BdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 18. 6. 1964-Z C 2-7120-MBl. NW. 1964 S. 926)

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des baulichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.

Mülheim a.d. Ruhr, den 13. 2. 1979

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I. A.

M. Meier
Vermessungsdirektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfes:
Mülheim a.d. Ruhr, den 13. 2. 1979

Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsausschuss
I. A.

B. Meier
Amtsleiter

Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 21. 12. 1978 diesen Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 14. 2. 1979

Im Auftrage des Rates der Stadt

O. Meier
Oberbürgermeister

Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen-geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom 23. 2. 1979 bis zum 23. 3. 1979 öffentlich ausgestellt.

Mülheim a.d. Ruhr, den 30. 3. 1979

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I. A.

O. Meier
Bauverwaltungsamt

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 13. 7. 1978 (Az.: 7-2620-78).

Dieser Plan hat den Verbandsausschuss und den Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk am 13. 7. 1978 in der Sitzung vom 31. 8. 1979 genehmigt.

Mülheim a.d. Ruhr, den 31. 8. 1979

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I. A.

O. Meier
Bauverwaltungsamt

Der Rat der Stadt hat am 31. 8. 1979 die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfes und dessen eingelegte Auslegung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 31. 8. 1979

Im Auftrage des Rates der Stadt

O. Meier
Oberbürgermeister

Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen-geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom 31. 8. 1979 bis zum 31. 9. 1979 öffentlich ausgestellt.

Mülheim a.d. Ruhr, den 30. 8. 1979

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I. A.

O. Meier
Bauverwaltungsamt

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30. 8. 1979 die eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfes und in gleicher Sitzung gemäß § 4 GO. NW. i.d.F. vom 19. 12. 1974 i. V. mit § 10 BBauG den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 31. 8. 1979

Im Auftrage des Rates der Stadt

O. Meier
Oberbürgermeister

Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 22. 05. 1980 (Az.: 22. 05. 1980/Mülheim/ISW) genehmigt worden.

Düsseldorf, den 22. 05. 1980

Der Regierungspräsident
I. A.

Regierungsbaudirektor

Nach einem Beschlusse des Rates der Stadt vom 11. 03. 1980 ist die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 21. 10. 1979 im Amtsblatt der Stadt Mülheim a.d. Ruhr vom 31. 10. 1980 veröffentlicht bekannt gemacht worden.

Mülheim a.d. Ruhr, den 03. 11. 1980

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I. A.

O. Meier
Bauverwaltungsamt